



An den Grossen Rat

25.5177.02

WSU/P255177

Basel, 7. Mai 2025

Regierungsratsbeschluss vom 6. Mai 2025

Interpellation Nr. 35 Michela Seggiani betreffend «Förderung von Diversity-Zielen durch Anreize»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 9. April 2025)

«Mitte März 2025 wurde in den Medien kommuniziert, dass Pharmakonzerne und weitere grosse Firmen, die in Basel-Stadt ansässig sind, ihre Diversity-Bereiche abbauen. So wurden, wie SRF berichtete, die Mitarbeitenden des Pharmakonzerns Roche darüber unterrichtet, dass die Chief Diversity Offices in Basel und den USA umbenannt und neu ausgerichtet würden.

Dem vorausgegangen ist ein Dekret vom Präsidenten der USA, das scheinbar Projekte unterbinden soll, die Gleichberechtigung am Arbeitsplatz und Inklusion zum Ziel haben. Nachdem in den USA abgeklärt wurde, dass diese Anordnungen nicht rechtswidrig seien, scheinen nun nicht nur zahlreiche amerikanische, sondern auch europäische Unternehmen ihre Diversitätsprogramme zurückzuführen.

Diese Tendenz ist beängstigend und weist in eine Richtung, die der Gesellschaft nicht nur im Hinblick auf Gleichstellung und Diversität schaden, sondern sich negativ in viele weitere Bereiche ausweiten wird.

Es ist der Interpellantin klar, dass Verwaltung und Regierung hier nicht direkt eingreifen und die Fortführung von Diversitätszielen verlangen können. Jedoch können dafür Anreize geschaffen werden. Zudem kann bei Vereinbarungen zumindest auf Verordnungsebene durchaus eine Klausel zu den Bereichen Gleichstellung, Diversität und Inklusion eingebaut werden.

Aus diesem Grund stellt die Interpellantin der Regierung folgende Fragen mit der Bitte um Beantwortung:

1. Welchen Stellenwert misst die Regierung Diversitätszielen in der Privatwirtschaft bei?
2. Welche Anreize könnten für eine Erstellung oder eine Beibehaltung von Diversitätskonzepten und -zielen in der Privatwirtschaft seitens Regierung, resp. Kanton, geschaffen werden?
3. Gibt es bereits auf Gesetzes- oder Verordnungsebene Anreize, die mit Anreizen, auf Diversitätsbestrebungen nicht zu verzichten, vergleichbar wären?
4. Sieht die Regierung weitere Einflussmöglichkeiten des Kantons auf hier ansässige Firmen im Bereich Diversity?

Michela Seggiani»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Die Interpellation spricht eine gesellschaftlich und wirtschaftlich bedeutsame Entwicklung an. Die teilweise beobachtbare Abschwächung von Diversity-Programmen respektive die zurückhaltendere Kommunikation solcher Programme durch Unternehmen wirft wichtige Fragen auf, die der Regierungsrat mit grosser Aufmerksamkeit verfolgt. Er teilt die Einschätzung, dass Gleichstellung, Diversität und Inklusion zentrale Pfeiler einer zukunftsfähigen Gesellschaft und einer wettbewerbsfähigen und innovativen Wirtschaft bilden.

Der Regierungsrat begrüsst es, wenn Unternehmen klare Ziele in Bezug auf Diversität verfolgen und entsprechende Strategien umsetzen. Viele Firmen mit Sitz in Basel-Stadt haben in den vergangenen Jahren substanzielle Fortschritte gemacht und sich sichtbar für mehr Chancengleichheit, Inklusion und kulturelle Vielfalt eingesetzt. Diese Entwicklungen erachtet der Regierungsrat als wertvoll und richtungsweisend. Er anerkennt, dass unternehmerisches Engagement in diesem Bereich eine bedeutende Rolle spielt, insbesondere an einem internationalen Standort wie Basel-Stadt, der auf talentierte Fachkräfte aus unterschiedlichen kulturellen und gesellschaftlichen Kontexten angewiesen ist.

Die US-Regierung versucht zur Zeit, die Diversityziele und -programme der privaten Unternehmen zu unterbinden. Der Regierungsrat kritisiert dieses Vorgehen der US-Regierung, denn dies kann auch negative Auswirkungen auf Gleichstellung und Diversity in Basel-Stadt haben.

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt die Diversity- und Gleichstellungsziele auf verschiedenen Ebenen:

- Mit dem Basler Standortpaket wird unter anderem die freiwillige Elternzeit als gezielte Massnahme zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie eingeführt. Damit wird ein konkreter Beitrag zur Gleichstellung geleistet.
- Der Kanton sieht zudem für die Gewährung von Staatsbeiträgen sowie im Beschaffungswesen konkrete Anforderungen hinsichtlich der Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern vor sowie die Vertretung beider Geschlechter bei Strategie- und Aufsichtsgremien von öffentlich-rechtlichen Anstalten und öffentlichen Unternehmen. Dadurch werden Diversity-Ziele in öffentlich unterstützten Organisationen bzw. bei Unternehmen, die einen Auftrag vom Kanton erhalten, verbindlich verankert.
- Darüber hinaus spielen gesellschaftspolitische Anliegen in Förderprogrammen, Kooperationsprojekten und standortpolitischen Partnerschaften immer wieder eine Rolle. Wo sinnvoll und thematisch passend, lassen sich Diversity-Aspekte wie Geschlecht, Herkunft oder Behinderung in bestehende Instrumente integrieren. Dies geschieht in erster Linie über den Weg der Zusammenarbeit und nicht durch zusätzliche Regulierungen.

Aus Sicht des Regierungsrates besteht derzeit kein Bedarf, gesetzgeberisch aktiv zu werden oder spezifische neue Anreize zu schaffen. Der Kanton setzt bewusst auf den Dialog mit der Wirtschaft, auf partnerschaftliche Zusammenarbeit und auf die Förderung von Eigenverantwortung und Innovationskraft der Unternehmen. Regulierende Eingriffe erscheinen als nicht zielführend.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass Diversität weit über einen gesellschaftlichen Wertebegriff hinausgeht. Sie ist ein strategischer Erfolgsfaktor und ein Standortvorteil – gerade für einen wissensbasierten, innovativen, international vernetzten Kanton wie Basel-Stadt. Deshalb wird sich der Regierungsrat auch weiterhin für Offenheit, Vielfalt und Inklusion engagieren und er erwartet, dass auch die hier ansässigen Unternehmen diesen Weg mittragen.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Welchen Stellenwert misst die Regierung Diversitätszielen in der Privatwirtschaft bei?*

Der Regierungsrat misst Diversitätszielen einen hohen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellenwert bei. Sie gelten als Teil verantwortungsvoller Unternehmensführung und als strategischer Erfolgsfaktor für einen wissensbasierten, innovationsgetriebenen Standort wie Basel-Stadt.

2. *Welche Anreize könnten für eine Erstellung oder eine Beibehaltung von Diversitätskonzepten und -zielen in der Privatwirtschaft seitens Regierung, resp. Kanton, geschaffen werden?*

Der Regierungsrat setzt auf Dialog, Zusammenarbeit und die gezielte Integration von Diversity-Aspekten in bestehende Förder- und Standortinstrumente, einschliesslich der Innovationsförderung. Ein Beispiel ist die Förderung der freiwilligen Elternzeit im Rahmen des Basler Standortpakets. Der Regierungsrat erachtet neue gesetzgeberische Anreizsysteme derzeit nicht als erforderlich.

3. *Gibt es bereits auf Gesetzes- oder Verordnungsebene Anreize, die mit Anreizen, auf Diversitätsbestrebungen nicht zu verzichten, vergleichbar wären?*

In staatsbeitragsgestützten Organisationen sowie im Beschaffungswesen bestehen gesetzliche Vorgaben zur Lohngleichheit. Für Strategie- und Aufsichtsgremien von öffentlich-rechtlichen Anstalten und öffentlichen Unternehmen besteht zudem die Anforderung, dass Frauen und Männer zu je einem Drittel vertreten sind. Diese verbindlichen Vorgaben unterstützen die Erreichung von zentralen Diversity-Zielen und tragen so auch zur Stärkung innovativer Organisationsstrukturen bei.

4. *Sieht die Regierung weitere Einflussmöglichkeiten des Kantons auf hier ansässige Firmen im Bereich Diversity?*

Der Einfluss auf privatwirtschaftliche Unternehmen erfolgt über Zusammenarbeit, Dialog, Beratung und Sensibilisierung sowie die Gestaltung innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen. Der Regierungsrat sieht aktuell keinen Anlass, darüberhinausgehende regulatorische Massnahmen zu ergreifen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin